

## Beschlussauszug

öffentlich

Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2017

- 4 Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 137 "Sondergebiet an der Infanteriestraße" mit gleichzeitigem 129. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hier: Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 005/0079/2017

**Protokollnotiz:**

Die Stadträte Weigl und Bumes sprachen sich für eine Ertüchtigung der Straße Am Fiederbach aus.

Herr Stadtrat Amann sieht Probleme bei der Einfahrt von der Straße Fiederbach in die Infanteriestraße, wenn diese nicht besser als jetzt vorhanden wird. Er erkundigte sich, ob es Umlagekosten für die Anwohner gibt, wenn die Straße gebaut wird. Herr Kühne erklärte, dass die Wegeführung erst noch geklärt werden muss. Derzeit können noch keine Angaben zu Kostenbeteiligungen gemacht werden.

Herr Stadtrat Amann erkundigte sich, ob durch diesen Markt andere Vorhaben in der Nähe beeinträchtigt werden (EZH-Konzept). Herr Kühne verneinte dies. Herr Stadtrat Amann wollte wissen, was mit dem bestehenden Bebauungsplanentwurf Am Fiederbach ist. Frau Puchner erklärte dazu, dass langfristig keine Entwicklungschancen gegeben seien und deshalb das Verfahren derzeit eingestellt ist.

Herr Stadtrat Amann befürchtet, dass die Autofahrer die Ausfahrt in die Straße Fiederbach dazu benutzen, gleich nach links abzubiegen und über die Garagen direkt auf die B 85 zu fahren. Herr Kühne wird diese Information aufnehmen und sagte eine Überprüfung zu.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung für beide Verfahren (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB - Parallelverfahren) auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) vom 16.11.2017, des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 137 „Sondergebiet an der Infanteriestraße“ in der Fassung (i.d.F.) vom 06.12.2017. und des Entwurfes zur 129. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung i.d.F. vom 06.12.2017 über

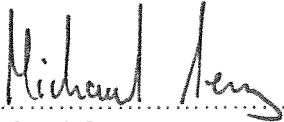
1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB,
2. die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,

3. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

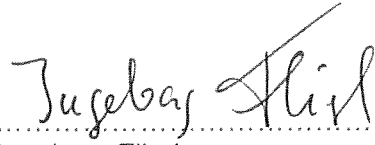
**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

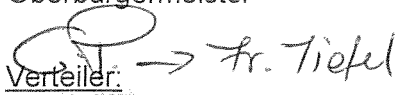
Ablehnung: 0



Michael Cerny  
Oberbürgermeister



Ingeborg Flierl  
Protokollführung



Verteiler:

5.1 z.w.V./5.2 z.K./5.4 z.K./5.5 z.K.  
Geschäftsstelle Umlegungsausschuss z.K.  
Ref. 3, 4, RPA z. K.

z. NS BA / z. A. Ref. 5 / z. A. ZR